

## Maßnahmen nach § 45 SGB III: Klarstellung zur Zulassung von Maßnahmen gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 4 SGB III „Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit“

Bremen, den 08.02.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten freundlich um Beachtung der folgenden Klarstellung bzgl. Maßnahmezulassungen gem. § 45 Absatz 1 Nr. 4 SGB III (Maßnahmen zur „Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit“):

Bitte beachten Sie, dass nur Maßnahmen zugelassen werden können, die auf eine Selbstständigkeit **vorbereiten**. Es kann sich hierbei um Qualifizierungsmaßnahmen, Schulungen etc. handeln, die speziell die Fähigkeiten und Kenntnisse für eine erfolgreiche **spätere Existenzgründung** im Blick haben.

Die Beratung / Stabilisierung / Kenntnisvermittlung / Begleitung etc. von Teilnehmern, die bereits selbstständig sind, können **nicht** Inhalte dieser Maßnahmen sein, da sie nicht der Vorbereitung auf eine Selbstständigkeit dienen.

Haben Sie noch Fragen? Oder wünschen Sie weitere Informationen? Dann melden Sie sich gerne telefonisch oder per Mail.

Ihr Team der bag cert